

Allgemeine Software-Lizenzbedingungen der PROTEC GmbH & Co. KG

Stand April 2020

1. Gegenstand der Lizenz

- 1.1 Gegenstand der Lizenz ist die dem Kunden überlassene PROTEC-Software nebst der dazugehörigen Programmdokumentation. Für separat gelieferte Software anderer Hersteller (Fremdsoftware) gelten die Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers.
- 1.2 Diese *Allgemeinen Software-Lizenzbedingungen* gelten auch für spätere Service Releases (Updates) und Major Releases (Upgrades), die dem Kunden während der Dauer der Lizenz überlassen werden, sofern nicht bei Überlassung der jeweiligen späteren Version oder Erweiterung abweichende Vereinbarungen getroffen werden.
- 1.3 Die Software und die mitgelieferte Programmdokumentation sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte an der Software stehen im Verhältnis zum Kunden ausschließlich PROTEC zu, auch soweit die Software nach Vorgaben oder unter Mitwirkung des Kunden entstanden ist.

2. Installation und Aktivierung der Software

- 2.1 Die Software ist nur auf solchen Systemen (Hard- und Software) lauffähig, die die in der Programmdokumentation angegebenen allgemeinen Systemvoraussetzungen erfüllen. Änderungen der allgemeinen Systemvoraussetzungen werden jeweils bei Auslieferung späterer Versionen (Updates und Upgrades) bekannt gegeben.
- 2.2 Der Kunde erhält die Software entweder vorinstalliert als Bestandteil eines Systems oder separat auf Datenträger in ausführbarem Objektcode-Format zur Selbstinstallation auf dem System des Kunden. Der Kunde ist zur Vornahme so vieler Installationen berechtigt, wie er Arbeitsplatzlizenzen für die jeweilige Software erworben hat. Die Installation auf einem Netzwerk-Server mit der Möglichkeit paralleler Zugriffe ist nur zulässig, wenn der Kunde eine Netzwerklizenz erworben hat.

- 2.3 Nach Installation auf dem System muss der Kunde einen Hardware-Key generieren, der anschließend an PROTEC übermittelt werden muss. PROTEC übermittelt dem Kunden dann einen auf dessen System abgestimmten Software-Key, der zur Aktivierung der Software eingegeben werden muss. Ohne Aktivierung wird die Software 30 Tage nach Installation gesperrt.
- 2.4 Die Änderung von Systemkomponenten beim Kunden kann dazu führen, dass der Software-Key ungültig und die Software gesperrt wird. Unter der Voraussetzung, dass die dann gültigen allgemeinen Systemvoraussetzungen eingehalten sind, übersendet PROTEC dem Kunden auf schriftliche Anforderung inklusive Nennung der betroffenen Seriennummer kostenpflichtig einen neuen Software-Key, mit dem die Software wieder aktiviert werden kann. Bei Protec hierbei ggf. zusätzlich anfallende Kosten und Aufwendungen für die Re-Aktivierung trägt der Kunde.

3. Umfang der Lizenz

- 3.1 Der Kunde erwirbt ein dauerhaftes (beim Software-Kauf, siehe Nr. 4.1) oder zeitlich begrenztes (bei der Software-Miete einschließlich Lease&Click, siehe Nr. 4.2), nicht ausschließliches und nur nach Maßgabe der Regelungen in Nr 3.6 übertragbares Nutzungsrecht an der Software und der Programmdokumentation nach Maßgabe der vorliegenden *Allgemeinen Software-Lizenzbedingungen*. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe der Quellcodes oder der Entwicklungsdokumentation.
- 3.2 Die Lizenz berechtigt den Kunden zur Nutzung der Software für seine eigenen betrieblichen Zwecke entsprechend der Beschreibung in der mitgelieferten Programmdokumentation, und zwar auf so vielen Arbeitsplätzen, wie er Arbeitsplatzlizenzen für die jeweilige Software erworben hat. Eine Netzwerknutzung ist nur zulässig, wenn der Kunde eine Netzwerklizenz erworben hat.

Nutzung bedeutet das Laden, Anzeigen, Ablaufen, Übertragen und Speichern der Software zu Zwecken ihrer Ausführung und der Verarbeitung der Datenbestände auf dem System des Kunden, auf dem die Software installiert ist.

- 3.3 Der Kunde ist berechtigt, eine Sicherungskopie der Software anzufertigen, die mit einer Kopie der Original-Kennzeichnung (inklusive des Copyright-Vermerks) kenntlich gemacht werden muss. Die Nutzung der Sicherungskopie ist nur bei Verschlechterung oder Untergang des Original-Datenträgers zulässig. Der Kunde unterliegt auch hinsichtlich der Nutzung der Sicherungskopie diesen *Allgemeinen Software-Lizenzbedingungen*. Im übrigen ist der Kunde ohne Zustimmung von PROTEC nicht berechtigt, die Software oder die Programmdokumentation oder Teile davon zu vervielfältigen.

- 3.4 Vorbehaltlich der Regelungen in Nr. 3.6 ist der Kunde nicht berechtigt, die Software außerhalb seines Betriebs oder für andere als eigene betriebliche Zwecke zu nutzen oder Dritten, die nicht seinem Betrieb angehören, die Nutzung der Software zu ermöglichen. Dritte in diesem Sinne sind mangels anderweitiger ausdrücklicher Vereinbarung auch Zweigniederlassungen des Kunden oder mit diesem verbundene Unternehmen.
- 3.5 Der Kunde ist ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von PROTEC nicht berechtigt, die Software zu bearbeiten, zu ändern oder sonst umzuarbeiten, sie in anderer Weise als über die hierfür vorgesehen Schnittstellen mit anderen Programmen zu verbinden, sie in eine andere Darstellungsform rückzuübersetzen (dekompilieren), etwaige Sicherheitseinstellungen oder der Kennzeichnung der Software dienende Merkmale zu entfernen, zu umgehen oder zu verändern oder Angaben in der Software und der Programmdokumentation über die Herstellereigenschaft, die Urheberrechte (Copyright) oder sonstige Schutzrechte von PROTEC zu entfernen. Die Bestimmungen der §§ 69 d Abs. 3 und § 69 e UrhG bleiben unberührt.
- 3.6 Sofern die Lizenz auf Dauer eingeräumt wurde (Software-Kauf, siehe Nr. 4.1), ist der Kunde berechtigt, die Software und die zugehörige Programmdokumentation als Ganzes zusammen mit der Lizenz nach diesen *Allgemeinen Software-Lizenzbedingungen* dauerhaft auf einen nachfolgenden Erwerber zu übertragen. Bei Software, die als Teil eines Systems geliefert wurde, ist eine Übertragung nur zusammen mit dem System zulässig. In allen Fällen setzt die Übertragung voraus, dass der Kunde keine Kopien der Software und der zugehörigen Programmdokumentation zurückbehält, auch nicht in Teilen, und sich dauerhaft jeder weiteren Nutzung der Software enthält. Die Regelungen in Nr. 4.4 gelten insoweit entsprechend mit der Maßgabe, dass der Kunde berechtigt und verpflichtet ist, den Original-Datenträger mit der Software und die Programmdokumentation sowie eine Kopie dieser *Allgemeinen Software-Lizenzbedingungen* an den nachfolgenden Erwerber zu übergeben. Das Nutzungsrecht des nachfolgenden Erwerbs beginnt erst mit Eingang einer von dem Kunden und dem nachfolgenden Erwerber unterschriebenen Übergabebestätigung bei PROTEC, wobei der Name bzw. die Firma des nachfolgenden Erwerbers und dessen Geschäftsanschrift vollständig anzugeben sind. Bei PROTEC etwa anfallende Kosten und Aufwendungen für die Lizenzübertragung trägt der Kunde.

4. Dauer der Lizenz

- 4.1 Beim Software-Kauf wird die Lizenz auf Dauer, d.h. ohne zeitliche Begrenzung eingeräumt. In diesem Fall ist das Recht zur ordentlichen Kündigung der Lizenz für beide Parteien ausgeschlossen.
- 4.2 Bei der Software-Miete einschließlich Lease&Click wird die Lizenz für die Laufzeit des zugrunde liegenden Vertrages (Software-Mietvertrag oder Lease&Click-Vertrag) eingeräumt. Die Lizenz endet automatisch mit Beendigung des zugrunde liegenden Vertrages, ohne dass eine gesonderte Kündigung der Lizenz erforderlich ist.

Sofern der Kunde das Entgelt für die Softwarenutzung in Gestalt der Jahres-Software-Mietgebühr für das Folgejahr (im Falle der Software-Miete) bzw. der Click-Gebühren für das zurückliegende Jahr (im Falle von Lease&Click) zum vereinbarten Fälligkeitstermin nicht vollständig bezahlt hat, wird der Software-Key (vgl. Nr. 2.3) ungültig und die Software gesperrt. Unter der Voraussetzung, dass das fällige Entgelt für die Softwarenutzung (einschließlich etwaiger Verzugszinsen und Mahngebühren) nach Mahnung vollständig bezahlt wird, übersendet PROTEC dem Kunden auf Anforderung einen neuen Software-Key, mit dem die Software wieder aktiviert werden kann.

- 4.3 Im Falle einer schuldhaften Verletzung der Bestimmungen dieser *Allgemeinen Software-Lizenzbedingungen* durch den Kunden ist PROTEC zu einer fristlosen Kündigung der Lizenz berechtigt, es sei denn, die Verletzung und deren Folgen sind nur unwesentlich. Ein Anspruch des Kunden auf Rückerstattung des für die Software gezahlten Nutzungsentgelts besteht in diesem Fall nicht. Die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen durch PROTEC bleibt vorbehalten.
- 4.4 Mit Ende der Lizenz erlischt das Nutzungsrecht des Kunden an der überlassenen Software. Er hat sämtliche überlassenen Original-Datenträger, Sicherungskopien und sonstige auf separaten Datenträgern befindliche Kopien der Software nebst der überlassenen Programmdokumentation an PROTEC zurückzugeben und die auf seinem System installierten Kopien der Software und der Programmdokumentation zu löschen. Die vollständige Rückgabe bzw. Löschung ist gegenüber PROTEC schriftlich zu versichern und auf Verlangen von PROTEC in geeigneter Form nachzuweisen.

* * * * *